

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

vom 11. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. September 2025)

zum Thema:

Illegale (Sperr-)Müllablagerungen in Steglitz-Zehlendorf

und **Antwort** vom 26. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23843

vom 11. September 2025

über Illegale (Sperr-)Müllablagerungen in Steglitz-Zehlendorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin und die Berliner Stadtreinigung (BSR) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Kubikmeter illegal abgelagerten (Sperr-)Mülls hat die BSR seit 2021 in Steglitz-Zehlendorf insgesamt eingesammelt und entsorgt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Frage 2:

Wie hoch waren die jeweiligen Kosten, die die Entsorgung der illegalen (Sperr-)Müllablagerungen verursacht haben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Frage 3:

Wie viele Arbeitsstunden musste die BSR für die Entsorgung der illegalen (Sperr-)Müllablagerungen aufbringen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort zu 1 bis 3:

Die BSR beantworten die Fragen 1 bis 3 wie folgt:

„Zu den Fragen nach Mengen, Kosten und Arbeitsstunden können keine Angaben gemacht werden, da die für die Einbringung illegaler Ablagerungen eingesetzten Touren bezirksübergreifend eingesetzt werden.“

Ergänzen sei darauf hingewiesen, dass mit der Neuregelung des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz Berlin (KrW-/AbfG Bln) mit Wirkung zum 01.05.2023 die Beseitigung illegaler Ablagerungen aus dem öffentlichen Raum Berlin-weit einheitlich geregelt und die Zuständigkeit für die Beseitigung an die BSR gesetzlich übertragen wurde. Dies gilt für das gesamte öffentliche Straßenland, alle gewidmeten Grün- und Erholungsanlagen sowie alle landeseigenen Waldflächen und schließt die Entsorgung von Sperrmüll und Bauabfällen ein.

Vor der Neuregelung wurden anfallende Sperrmüllablagerungen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen durch die Bezirke entsorgt (einzige Ausnahme bildeten explizit ausgewiesene Flächen im Rahmen der [VIS Berlin - GrünErhWaldReinV BE | Landesnorm Berlin | Gesamtausgabe | Verordnung über die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen ... | gültig ab: 01.01.2021](#)); für die Beseitigung von illegal abgelagerten Bauabfällen waren die Bezirke zuständig. Im Rahmen der Vorbereitung der Änderung des KrW-/AbfG Bln hat sich das Bezirksamt Tempelhof in den Jahren 2021 und 2022 zudem an einem Pilotprogramm zur Beseitigung von Bauabfällen durch die BSR beteiligt. Die Kosten wurden durch den Bezirk getragen.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf ergänzt daher zu Frage 2 hinsichtlich der Kosten für die Entsorgung illegaler Ablagerungen:

„Die Angaben beziehen sich lediglich auf die Jahre 2021 und 2022, da die Zuständigkeit zur Beseitigung illegaler Müllablagerungen ab 05/2023 an die BSR übergegangen ist.

Kosten aus den Pilotprogrammen:

2021: 32.784,01€

2022: 64.566,45€

Kosten in FB Grün:

2021: 77.000€

2022: 28.000€“

Frage 4:

Wie viele Verursacher*innen illegaler (Sperr-)Müllablagerungen identifiziert werden und wie hoch waren jeweils die angeordneten Verwarn- bzw. Bußgelder (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf antwortet:

„Mit der hier eingesetzten Software ist eine Antwort zu der Frage nicht möglich. Eine so detaillierte Auswertung lässt die Software nicht zu.“

Frage 5:

Welche zehn Standorte waren in Steglitz-Zehlendorf seit 2021 am stärksten (am häufigsten und/oder mit der größten Menge) mit illegalen (Sperr-)Müllmengen belastet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort zu 5:

Antwort der BSR:

„Folgende Straßenabschnitte/Bereiche (Stand 30.07.2025) gehören zu den bekannten Hotspots illegaler Ablagerungen in Steglitz-Zehlendorf:

- Barnackufer
- Dalandweg
- Gewerbegebiet Haynauer Straße
- Goerzallee (Umfeld Platz des 4. Juli)
- Landweg
- Munsterdamm
- Osteweg (Umfeld Platz des 4. Juli)
- Potsdamer Chaussee (Umfeld BAB)
- Wolfensteindamm“

Antwort des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf:

„Bereiche im Straßenland: unter der Brücke am U-Schloßstraße, Kohlhasenbrücker Str. / Neue Kreisstraße bei Böckmannbrücke

Bereiche in öffentlichen Grünanlagen: Lilienthalpark, Stadtpark Steglitz, Charkiw-Park, Pappritz-Wichura-Grünanlage, Wolfensteindamm-wohnungsnahe Grünanlage, Harry-Breslau-Park, Stangenpfuhl, Wedellstraße-wohnungsnahe Grünanlage, Bernkastler Platz“

Frage 6:

Welche Maßnahmen hat der Bezirk ergriffen, die Situation an den am stärksten von illegalen (Sperr-)Müllablagerungen belasteten Standorten zu verbessern?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf meldet hierzu:

„Zur Beschleunigung der Beseitigung von illegalen Sperrmüllablagerungen hat der Bezirk Steglitz-Zehlendorf als Pilotbezirk aktiv mit der BSR zusammengearbeitet und bei der Übertragung der Aufgaben und der entsprechenden Änderung der Rechtsgrundlage mitgewirkt.“

Frage 7:

Wie viele Meldungen zu illegalen (Sperr-)Müllablagerungen in Steglitz-Zehlendorf wurden über das Portal bzw. die App „Ordnungsamt-Online“ gemeldet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf meldet hierzu:

„2021: 1060
2022: 825
2023: 1765
2024: 2208
2025 - heute: 1618“

Frage 8:

Wie viele Kubikmeter Sperrmüll konnte die BSR seit 2021 bei „Kieztagen“ in Steglitz-Zehlendorf eingesammelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf meldet hierzu:

„2021: Es liegen keine Auswertungen vor
2022: Es liegen keine Auswertungen vor
2023: 36,84 m³
2024: 60,88 m³
1.Halbjahr 2025: 24,34m³“

Frage 9:

Welche Kosten haben die einzelnen Kieztage jeweils verursacht?

Antwort zu 9:

Die BSR meldet hierzu:

„Für einen Kieztage setzt die BSR rund 4.000 Euro an. Die Kosten werden über die Gebühren finanziert. Zu den Kosten, die auf bezirklicher Seite für einen Kieztage anfallen, können wir keine Angaben machen.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf ergänzt:
„Aufgaben wie das Genehmigen von Sondernutzungen und das Stellen der Halteverbotsschilder erfolgen durch die Mitarbeitenden des Bezirksamtes ohne Gebühren oder Kosten.“

Berlin, den 26.09.2025

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt